

Kantonspolizei
Einsatzabteilung / Fachstelle Waffen

Thurgau 



Einfuhr von Waffen

Stand 23.01.2023

Waffeneinfuhr

Wer Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Munition oder Munitionsbestandteile nichtgewerbsmässig in das schweizerische Staatsgebiet verbringen will, benötigt eine Bewilligung. Diese wird erteilt, wenn die antragsstellende Person zum Erwerb des betreffenden Gegenstandes berechtigt ist.

(Art. 25 Waffengesetz)

Waffeneinfuhr

Zuständigkeiten

Einfuhrbewilligung

Zentralstelle Waffen, Bern

Waffenerwerbsbewilligung

**Fachstelle Waffen der Kantonspolizei
Thurgau**

Formalitäten

Gesuch für die nichtgewerbsmässige Waffeneinfuhr.

Weitere notwendige Beilagen:

- Gültiger Waffenerwerbsbewilligung,
wenn es sich um eine bewilligungs-
pflichtige Waffe
handelt

Das Formular ist bei den
Polizeiposten oder unter
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle
erhältlich.

Guisanplatz 1A, CH-3003 Bern, Zentralstelle Waffen / Tel. +41 (0) 58 464 54 00
infozsw@fedpol.admin.ch / www.fedpol.admin.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum nichtgewerbsmässigen Verbringen von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Munition oder Munitionsbestandteilen in das schweizerische Staatsgebiet (Art. 25 Abs. 1 WG und 39 Abs. 1 WV)

Angaben zur Person:

Name: _____ lediger Name: _____
Vorname(n): _____ Geburtsdatum: _____
AHV - Nummer: _____
Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit: _____ Kanton: _____
Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis: B C andere: _____
Adresse: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____ Geschäft: _____
E-Mailadresse: _____
Adresse(n) während der letzten zwei Jahre: _____

Hängige Strafverfahren:

Ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? Ja Nein
Wenn ja, welche Gründe? _____

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Original inkl. Teile B und C des von der zuständigen kantonalen Behörde ausgestellten Waffen-Erwerbsscheins, wenn der zu verbringende Gegenstand waffenerwerbsscheinpflchtig ist; (Ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung benötigen gemäss Art. 21 WV für jeden Erwerb einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenbestandteils einen Waffenerwerbsschein.)
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises

Genauere Bezeichnung der Waffe/n, des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e, der Munition oder Munitionsbestandteile:

	Art (Waffe, Waffenbestandteil, oder Munition)	Hersteller (Waffe, Waffenbestandteil, oder Munition)	Modell (Waffe, Waffenbestandteil, oder Munition)	Kaliber (Waffe, Waffenbestandteil, oder Munition)	Waffennummer (Waffe, Waffenbestandteil, oder Anzahl im Falle Munition)
1.					
2.					
3.					

Name und Adresse des Lieferanten: _____

Formalitäten

Das Gesuch um die Bewilligung für nichtgewerbsmässiges Verbringen von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Munition oder Munitionsbestandteilen in das Schweizerische Staatsgebiet ist auf dem dafür vorgesehenen Formular und mit den folgenden Beilagen bei der Zentralstelle Waffen in Bern einzureichen:

- Kopie der von der Fachstelle Waffen der Kantonspolizei Thurgau ausgestellten Waffenerwerbserbewilligung, wenn der zu verbringende Gegenstand bewilligungspflichtig ist;
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte; amtliche Bestätigung nach Artikel 9a WG
- Für ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung: amtliche Bestätigung nach Art. 9a WG (Bestätigung des Heimatstaates, die einen Waffenerwerb legitimiert)

(Art. 39 Waffenverordnung)

Formalitäten

Das Vorgehen zur Erlangung einer Waffenerwerbserlaubnis ist unter der Rubrik „Erwerb von Waffen“ ersichtlich.

Ihre Kontaktadresse in Bern

Bundesamt für Polizei ZSW
Abteilung Ausweise und besondere Aufgaben
Zentralstelle Waffen
3003 Bern

Telefon 058 464 54 00

Fax 058 464 79 48

infozsw@fedpol.admin.ch

www.fedpol.admin.ch

Ihre Kontaktadresse im Kanton Thurgau

**Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld**

Telefon 58 345 22 82

waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle